

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 343/2002

Sitzung vom 26. Februar 2003

**249. Anfrage (Höhe der nicht-steuerlichen Einnahmen
[öffentliche Kausalabgaben] sowie der ordentlichen Steuereinnahmen
in den zürcherischen Gemeinden)**

Kantonsrat Peter Good, Bauma, hat am 2. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeindehaushalte erzielen eine Vielfalt verschiedener Einnahmen, wobei die nicht-steuerlichen Einnahmen – die Kausalabgaben – eine wichtige Komponente der Zwangsabgaben darstellen. In den letzten Jahren sind diese Abgaben offensichtlich in vielen Gemeinden angestiegen. Zu erwarten wäre nun, dass bei Erhöhung nicht-steuerlicher Einnahmen die Steuerbudgets der Gemeinden entlastet werden, das heisst, die Steuerbelastung des Einzelnen sollte eine Reduktion in äquivalentem Ausmass erfahren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie teilen sich die Einnahmen der öffentlichen Kausalabgaben und der ordentlichen Steuern (zusammen 100%) in Prozenten durchschnittlich über alle 171 zürcherischen Gemeinden je für die Jahre 1999, 2000 und 2001 auf?
2. Wie teilen sich die Einnahmen der öffentlichen Kausalabgaben und der ordentlichen Steuern je für die Jahre 1999, 2000 und 2001 in den einzelnen zürcherischen Gemeinden pro Jahr auf?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Good, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Die Einnahmen aus ordentlichen Steuern konnten aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ermittelt werden, da diesen nebst den Einnahmen der politischen Gemeinden und der Primarschulgemeinden auch diejenigen der Oberstufenschulgemeinden in einem aufwendigen Verfahren hätten zugerechnet werden müssen. Um die Steuereinnahmen der Gemeinden möglichst wirklichkeitsnah darzustellen, wurde deshalb der auf 100% gerechnete Steuerertrag gemäss Jahresabrechnung mit dem entsprechenden Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen) multipliziert. Differenzen zu den tatsächlichen Einnahmen aus ordentlichen Steuern in den entsprechenden Jahren sind darauf zurückzuführen, dass die Steuernachträge aus früheren Jahren nicht berücksichtigt wurden.

Wie die Durchschnittswerte zeigen, haben die Steuererträge in den Jahren 1999 bis 2001 leicht zugenommen. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Im selben Zeitraum nämlich wurden die Steuerfüsse kontinuierlich gesenkt, wie die Entwicklung des kantonalen Steuerfussmittels zeigt (1999: 120,7%, 2000: 120,0% und 2001: 116,4%). Die unbedeutende Zunahme der Steuererträge ergibt sich also aus der leicht steigenden Steuerkraft und der gleichzeitigen Senkung der Steuerfüsse. Dabei ist zu bedenken, dass 1999 bis 2001 verhältnismässig sehr gute Steuerjahre waren und daher nicht als repräsentativ gelten können. Für die kommenden Jahre dürfte sich die Entwicklung umgekehrt verhalten.

Gemäss Definition des allgemeinen Verwaltungsrechts sind Kausalabgaben Geldleistungen, welche die Privaten kraft öffentlichen Rechts als Entgelt für bestimmte staatliche Gegenleistungen oder besondere Vorteile zu bezahlen haben. Dazu gehören Beiträge, Ersatzabgaben und Gebühren. Nebst diesen Kausalabgaben nimmt eine Gemeinde auch andere Entgelte ein. Für die Datenaufbereitung wurden nur diejenigen Erträge berücksichtigt, die im Sinne der Lehrmeinung als Kausalabgaben definiert werden können. Sie umfassen Abgaben, Gebührenerträge, Spital- und Heimtaxen, Pensionsgelder, Schulgelder von Privaten, Benützungsgebühren und Dienstleistungsentschädigungen. Da es auf Grund der verfügbaren Daten nicht möglich ist, den einzelnen Gemeinden die jeweiligen Anteile zuzordnen, wurde auf die Berücksichtigung der Kausalabgaben aus Zweckverbänden verzichtet. Eine weitere Einschränkung der Interpretationsmöglichkeiten besteht darin, dass nicht von allen Gemeinden die gewünschten Daten vorhanden sind.

Im Durchschnitt stammen über 60% der Kausalabgaben aus gebührenfinanzierten Bereichen, die als Spezialfinanzierung geführt werden (z. B. Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizitätswerk usw.). Die Gebührenerträge aus diesen Bereichen werden für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt, eine entsprechende Zweckbindung von allgemeinen Gemeindesteuern ist nicht möglich. Die Kausalabgaben aus gebührenfinanzierten Bereichen stehen also in keinem Zusammenhang zum Steuerhaushalt. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Kostendeckungsbedarf der jeweiligen Betriebe. Auf Grund der Durchschnittswerte des Zahlenmaterials wird deutlich, dass die Einnahmen aus diesen Bereichen in den Jahren 1999 bis 2001 ungefähr gleich geblieben sind.

Ebenfalls etwa gleich geblieben sind die durchschnittlichen Einnahmen aus übrigen Kausalabgaben. Sie umfassen Spital- und Heimtaxen, Spital-Beiträge, Eintritte, Parkgebühren, Dienstleistungserträge usw.

Es gibt Gemeinden, deren Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben überdurchschnittlich hoch sind, vereinzelt sogar höher als aus den gebühren-finanzierten Bereichen. Dies ist dadurch zu erklären, dass solche Gemeinden über Alters- bzw. Pflegeheime verfügen und deshalb sehr viel höhere Einnahmen zu verzeichnen haben. In diesen Fällen machen die Spital- und Heimtaxen den überwiegenden Teil der Erträge aus. In den letzten Jahren sind diese Gebühren gestiegen, weil immer bessere Leistungsstandards angeboten werden, die unter anderem steigende Personalkosten zur Folge haben. Zudem mussten 2001 hohe Beiträge an Lohnnachzahlungen geleistet werden. Als Beispiel kann Eglisau genannt werden. Die Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben betragen 1999 rund 3,2 Mio. Franken, wovon etwa 3,0 Mio. Franken auf Spital- und Heimtaxen entfielen. Die Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben stiegen 2000 auf rund 3,6 Mio. Franken und 2001 auf rund 3,9 Mio. Franken.

Je nach Infrastruktur der Gemeinde (Eishalle, Frei- bzw. Hallenbad, Parkplätze usw.) bestehen die Einnahmen auch zu einem grossen Teil aus Eintritts-, Parkplatzgebühren usw.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einnahmen aus ordentlichen Steuern von 1999 bis 2001 – trotz sinkenden Steuerfüssen – leicht gestiegen sind, während die Kausalabgaben gleich hoch ausfielen. Über die Entwicklung des Aufwandes in den Gemeinden ist damit nichts gesagt. Der überwiegende Teil der Kausalabgaben stammt aus gebühren-finanzierten Bereichen und steht somit in keinem Zusammenhang mit dem Steuerhaushalt. Die übrigen Kausalabgaben blieben ungefähr gleich hoch, obwohl in den letzten Jahren die Leistungen zugenommen haben. Die steuerfinanzierten Haushalte wurden also zusätzlich belastet. Würde man die Steuerbelastung senken, hätte das entweder ein Steigen der übrigen Kausalabgaben zur Folge oder aber einen Leistungsabbau.

In einzelnen Gemeinden kann die Sachlage anders aussehen. Über die Gründe dazu kann nur eine detaillierte Betrachtung des Einzelfalles Auskunft geben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi